Stadt Hürth

Sondernutzungsantrag für Plakatierungen

Bitte vor Ausfüllen des Antrages unbedingt beachten:

- Kommerzielle Großwerbeaktionen und Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen werden durch den aktuellen Werberechtsvertragspartner der Stadtwerke Hürth durchgeführt. Wenden Sie sich daher an die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH. **Tel: 02236 9645-0**
  Mail: mbid-koeln@stroeer.de, **Internet:** www.stroeer-direkt.de
- Für den Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zwingend mit einzureichen. Bei Vereinsveranstaltungen muss der Auszug aus dem Vereinsregister eingereicht werden.
- Jeder Antragsteller darf nicht mehr als 50 Plakate unter 1 qm aufhängen. Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Durchführung gestellt werden.
- Großflächenplakate (über 1 qm) sind mit genauer Größen- und Standortangabe (Fotos, Lageplan) zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Durchführung gestellt werden.
- Für jede Veranstaltung darf höchstens 14 Tage vorher durchgehend geworben werden. Die Plakate inklusive Befestigungsmaterial sind bis zum dritten Werktag nach Ablauf der genehmigten Nutzungsdauer aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.
- Ohne vorliegende Erlaubnis darf mit der Sondernutzung nicht begonnen werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte ab hier vollständig ausfüllen!

Name/Bezeichnung des Antragstellers:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Kontaktdaten: *(Bitte mindestens **eine** Rufnummer angeben)*	☐Festnetz: ☐Handy: ☐Fax Nr.: ☐E-Mail:

Stadt Hürth

Ansprechpartner:	

Name und Ort der Veranstaltung:	**50354 Hürth-**

Plakatierung	**Höhe x Breite der Plakate in cm**	**Anzahl**
nur in Hürth stattfindende Veranstaltungen und nur eingeschränkt für: ☐ Vereinsveranstaltung ☐ gemeinnützige Veranstaltung ☐ Wahlplakatierung ☐ Sonstige Veranstaltungen (Zirkus, Puppentheater etc.)		

Nutzungszeitraum	**von** **bis**

Datenschutzhinweis

Die Stadt Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), soweit dies zur Bearbeitung des Antrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden und die Archivierungsfrist abgelaufen ist. Die Antragstellerin/der Antragsteller erteilt hierzu mit ihrer/seiner Unterschrift ausdrücklich ihr/sein Einverständnis.

Ort, Datum	**Unterschrift**

Bitte schicken Sie Ihren Antrag an:

✉ sondernutzung@stadtwerke-huerth.de

📠 02233 / 53 627

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Auskunft erteilt:

ZSA / Bereich Sondernutzung

☎ 02233 / 53 414